

22. Januar 2009
Stamnummer:
0999999-000000

Gesellschafterrundschreiben Nr. 6
GENO Bioenergie Leasingfonds Erste GmbH & Co. KG (GENO Bioenergie 1)
- **EEG 2009: Aktuelle rechtliche Entwicklungen**
- **Mitwirkung im aktuellen Gesetzgebungsverfahren – was können Sie tun?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an den im November 2008 übersandten Zwischenbericht zu Ihrer Beteiligung an der GENO Bioenergie Leasingfonds Erste GmbH & Co. KG möchten wir Ihnen nachfolgend einen Überblick über einige aktuelle Entwicklungen vermitteln und Sie zur Mitwirkung im anhängigen Gesetzgebungsverfahren einladen:

1. EEG 2009: Aktuelle rechtliche Entwicklungen

Das Bundesverfassungsgericht hat betreffend der am 3. November 2008 von der GENO Bioenergie Leasingfonds Erste GmbH & Co. KG und dem Leasingnehmer gemeinsam eingereichten Verfassungsbeschwerde gegen die Änderung des Art. 1 § 19 Abs. 1 (Anlagenbegriff) bzw. Art. 1 § 66 Abs. 1 (Übergangsbestimmungen bzw. Bestandsschutz für Altanlagen) mittlerweile formell mitgeteilt, dass eine Entscheidung voraussichtlich Ende Februar/Anfang März 2009 ergehen wird.

Parallel haben die Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen im November 2008 im Bundesrat den bereits erläuterten Gesetzesantrag gestellt, der darauf abzielt, § 19 Abs. 1 EEG 2009 in die Übergangsregelung des § 66 EEG 2009 aufzunehmen. Dadurch würde der Bestandsschutz bei der Vergütung bereits bestehender Biogasanlagen (u.a. auch für den Bioenergiepark „Klarsee“ in Penkun) gewährleistet, die vor Inkrafttreten des EEG 2009 in Betrieb genommen wurden. Der Gesetzesantrag passierte in der 851. Sitzung am 28. November 2008 den Bundesrat und wurde der Bundesregierung vorgelegt, die ihn nunmehr an den Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung weiterleiten muss. Die Beschlussfassung im Deutschen Bundestag sollte Anfang Februar 2009 erfolgen, allerdings versuchen Teile der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag aus den unten beschriebenen Gründen eine Abstimmung im Bundestag bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hinauszuschieben und sich so der Gesetzgebungsverantwortung zu entziehen.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklungen wird erwartet, bis Anfang März diesen Jahres mehr Klarheit über die Thematik „Anwendung neuer Anlagenbegriff für Bestandsanlagen“ zu haben. Wir werden dann auch kurzfristig über die weitere Entwicklung und die wirtschaftlichen Aussichten, auch unter Berücksichtigung der in Arbeit befindlichen Alternativkonzepte, informieren.

2. Mitwirkung im aktuellen Gesetzgebungsverfahren - was können Sie tun?

Die Geschäftsführung der GENO Bioenergie Leasingfonds Erste GmbH & Co. KG hat im Rahmen ihrer anhaltenden Lobby-Arbeit in den letzten Tagen und Wochen informell in Erfahrung bringen können, dass sich innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion unter Führung des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Kelber in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Widerstand gegen den oben erwähnten Gesetzesantrag organisiert. Dieser Widerstand erklärt sich für uns aus der Absicht der ausschließlichen Förderung dezentraler Energieversorgung in Deutschland und ist insofern rein politisch motiviert.

Dabei werden der Verlust von Investitionen in Deutschland in dreistelliger Millionenhöhe sowie umfangreiche Arbeitsplatzverluste in der Landwirtschaft und in der Biogasindustrie in strukturschwachen Gebieten bewusst in Kauf genommen. Demgegenüber ist uns aus einer Vielzahl von Gesprächen bekannt, dass sowohl die CDU/CSU als auch die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag den Antrag des Bundesrates ebenso unterstützen, wie auch einige Bundesministerien, einschließlich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Aufgrund der außerordentlichen Bedeutung dieser ausstehenden Entscheidung des Bundestages für die Erwirkung einer Übergangsbestimmung für Bestandsanlagen, wie den Biogasanlagenpark in Penkun, kann Ihre Unterstützung durch persönliche und individuelle Ansprache der Abgeordneten des Deutschen Bundestag sehr hilfreich sein (der/die für Sie zuständige Abgeordnete ist unter www.abgeordnetenwatch.de einsehbar).

Zur fachgerechten Vorbereitung einer solchen Individualansprache bieten wir Ihnen an, sich an unseren Anlegerservice (Tel. 069 247559-70) oder an unsere Zentrale (Tel. 069 247559-0) zu wenden. Gerne unterrichten wir Sie ausführlicher über diese aktuellsten Entwicklungen und/oder vermitteln Ihnen zusätzliche inhaltliche Anregungen für die Kontaktaufnahme mit Ihrem Bundestagsabgeordneten.

Für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen herzlich und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Doric Asset Finance & Verwaltungs GmbH

Dr. Peter E. Hein

ppa. Martina Allinger